

KT-Drucks. Nr. 017/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az:

24.01.2018

Bundesstraßen B 464 / B 295 Lückenschluss bei Renningen - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung

Anlage 1: Machbarkeitsstudie

Anlage 2: Plan Bauphasen ohne Verkehrsbeeinträchtigung

Anlage 3: Skizze K 1008 - Südrandstraße Renningen

Anlage 4: Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr

Präsentation

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.02.2018

öffentlich

Kreistag
zur Kenntnisnahme

12.03.2018

öffentlich

II. Bericht

Der Kreistag hat die Verwaltung am 24.7.2017 (KT-Drucks. Nr. 152/2017) beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, ob (Teil-) Baumaßnahmen am Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen auch während des Ausbaus der Autobahn 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und Böblingen-Hulb unter Aufrechterhaltung des Verkehrs und ohne eine weitere wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrsflusses

möglich sind.

1. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Anlage 1)

1.1 Planungsverfahren:

- Bis zum Vorliegen entsprechenden Baurechts (Planfeststellungsbeschluss), voraussichtlich in den Jahren 2022/2023 können grundsätzlich keine wesentlichen Arbeiten am Kernbereich des Knotenpunktes B295/ B464 durchgeführt werden. Das unumgängliche Erfordernis einer Planfeststellung ergibt sich aus § 17 des Bundesfernstraßengesetzes. Im Hinblick auf diesen Zeitablauf ist ein Baubeginn am Lückenschluss nicht vor 2023/2024 machbar.

Voraussetzung: Bereits dieser Zeitrahmen setzt ein weitestgehend ungestörtes Planungs- und Baurechtsverfahren sowie ausreichende Personalkapazitäten voraus.

- Der Bau der Renninger Südrandstraße bis zur Magstadter Straße mit dem dort vorgesehenen Kreisverkehrsplatz sowie die Weiterführung der K 1008 in Richtung Warmbronn bis zur B 295 (Anlage 3), die bislang Teil der Planungen ist, könnte über ein Bebauungsplanverfahren angegangen werden.

Voraussetzung: Zu der, auch im Rahmen der Planungen zum Lückenschluss vorgesehenen, Überführung der K 1008 Renningen – Warmbronn über die B 295 ist allerdings ein neues Brückenbauwerk erforderlich, welches in der Bau- last des Bundes stünde. Somit ist dafür die Zustimmung der verantwortlichen Stellen erforderlich und der vorgezogene Brückenbau gesondert zu begründen.

- Zur Beschleunigung der Entscheidung des Bundes über die Vorzugsvariante könnten außerdem die Planfeststellungsverfahren für den Kernbereich des Knotenpunktes B295/ B464 und für den Anschluss der Leonberger Straße getrennt werden.

1.2 Bauverfahren:

Im Zeitraum von 2023/2024 – 2026 ist es bautechnisch durchaus möglich, einzelne Elemente der Gesamtmaßnahme (Anlage 2) parallel zum Ausbau der A 81 zwischen dem AK Stuttgart und der AS Böblingen-Hulb ohne Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Achse B 295 – B 464 herzustellen. Weitere Teilabschnitte können unter geringfügigen Verkehrsbeeinträchtigungen gebaut werden. Diese Abschnitte stehen dann bereits während oder unmittelbar nach dem Ausbau der A 81 auch dem Verkehr zur Verfügung. Für die verbleibenden Teilabschnitte des Lückenschlusses bedeutet dies, dass sie unmittelbar nach Vollendung des Ausbaus der A 81 schneller fertiggestellt werden können und dass die bereits fertiggestellten Bereiche in Verbindung mit den Bestandsstrecken mehr Möglichkeiten für Verkehrsverlegungen und bauablaufbedingte Zwischenzustände für die weiteren Baumaßnahmen im Rahmen des Gesamtprojekts ermöglichen.

Unter der Prämisse, dass auch bei Durchführung der Gesamtbaumaßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen auf der A 81 keine, beziehungsweise möglichst wenig Verkehrsbeeinträchtigungen gewünscht sind, würde der Bauablauf dem in der Studie skizzierten ähneln. Dementsprechend kann mit einer früheren Fertig-

stellung von bis zu 22 Monaten gerechnet werden.

Voraussetzung: Insbesondere beim Vorziehen der Überführungsbauwerke über die Bahnlinie der S 60 müsste die Ausführungsplanung bereits vor Planfeststellungsbeschluss parallel durchgeführt werden, um die notwendigen, voraussichtlich bis zu zweijährigen Abstimmungen mit der Bahn vornehmen zu können. Dies ist analog zur derzeitigen Vorgehensweise bei den Bauwerken im Zuge der S 60 im Rahmen des A 81-Ausbaus im Bereich Böblingen/Sindelfingen grundsätzlich möglich.

Detailliertere Aussagen bezüglich Zeitersparnis und Kostensteigerungen durch ein abschnittsweises Vorgehen können erst nach vertieften Entwurfs- und Ausführungsplanungen getroffen werden. Grundsätzlich ist aber bei einem Ausbau nach Vervollständigung der A 81-Maßnahmen auch von einer abschnittsweisen Bauweise auszugehen. Zum einen ist aus vergaberechtlichen Gründen eine Fachlosbildung vorzusehen, darüber hinaus ist auch nach der Vervollständigung des A 81-Ausbaus nicht davon auszugehen, dass ein Bau unter Vollsperrung möglich sein wird.

2. Ergebnisse des Gesprächs im Ministerium für Verkehr am 5. Februar 2018

Der Amtschef des Verkehrsministeriums, Prof. Dr. Lahl, hat sich am 5.2.2018 mit Herrn Landrat Bernhard, Herrn Bürgermeister Faißt, Herrn Oberbürgermeister Kaufmann, Herrn Bürgermeister Dr. Merz sowie den Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Murschel, Frau Kurtz und dem Bundestagsabgeordneten Herrn Biadacz über die Planungen für den Lückenschluss der Bundesstraßen B 295/B 464 bei Renningen ausgetauscht. Hierbei hat Herr Landrat Bernhard die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Als wesentliches Gesprächsergebnis kann festgehalten werden, dass die beteiligten Akteure im Hinblick auf den Lückenschluss in die Zukunft schauen und gemeinsam an einem Strang ziehen werden.

Um den Fortgang des Vorhabens möglichst zu beschleunigen wurde vereinbart, dass Land, Abgeordnete, Kreis und Kommunen gemeinsam beim Bund auf eine schnellstmögliche Entscheidung über die Vorzugsvariante hinwirken werden und eine Fokussierung der Planfeststellung auf den Kernbereich des Lückenschlusses erfolgen soll.

Von allen Seiten wird der Vorschlag, die Renninger Südrandstraße und die Durchbindung der Kreisstraße 1008 ab der Magstadter Straße über die Bundesstraße 295 in Richtung Warmbronn als kommunale Vorhaben zu realisieren, begrüßt. Vorbehaltlich der entsprechenden Gremienbeschlüsse über die grundsätzliche Vorgehensweise und der Finanzierung entsprechend der Richtlinien des Landkreises für Umgehungsstraßen ist eine Umsetzung dieser Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten zum Lückenschluss über ein Bebauungsverfahren möglich. Die Vorteile einer solchen Vorgehensweise liegen insbesondere in einer möglichen Fertigstellung der Südrandstraße/K 1008 vor einem theoretisch möglichen Baubeginn von Vorabmaßnahmen im Kernbereich des Lückenschlusses ab den Jahren 2023/2024. Die neue Trasse kann so bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Entlastung des provisorischen Lückenschlusses beziehungsweise zu einer Entlastung während des Baus des Lückenschlusses beitragen.

Einigkeit herrschte auch über das grundsätzliche Vorziehen von Teilmaßnahmen im Kernbereich des Lückenschlusses, die den Verkehr nicht beeinträchtigen und somit bereits parallel zum Ausbau der A 81 hergestellt werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um etwaige vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die vor einem Baubeginn vollzogen sein

müssen, aber auch um bauliche Maßnahmen wie beispielsweise die Verlegung von Wirtschaftswegen und des Rankbachs bis hin zur vorgezogenen Erstellung von Brückenbauwerken über die S 60 und den Rankbach. Allerdings werden erst die weiteren Planungen und der Planfeststellungsbeschluss zeigen, in welchem Umfang tatsächlich bauliche Vorabmaßnahmen durchgeführt werden können.

Weiterhin wurde von Seiten des Landes die zeitnahe Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen am provisorischen Lückenschluss in diesem Jahr bekräftigt.

3. Weiteres Vorgehen

Der Kreistag wird in der nächsten Sitzungsrunde über das mögliche kommunale Engagement des Landkreises und der Stadt Renningen zum vorgezogenen Bau der K1008 und Südrandstraße beraten. Vorab erfolgen noch umfangreiche Abstimmungsgespräche hierzu mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Renningen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 26.02.2018 zur Kenntnis genommen.



Roland Bernhard